



Vorsitzende des Sozialausschusses
Frau Kirsten Oberste-Kleinbeck
Im Hause

17. Juni 2015

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der BOB-Fraktion: „Antrag zur Unterbringung von Flüchtlingen: Der maximale Zeitraum zur Unterbringung von Flüchtlingen in Sammelunterkünften darf im Regelfall drei Monate nicht überschreiten.“

wird geändert in:

„Antrag zur Unterbringung von Flüchtlingen *mit Bleiberecht*: Der maximale Zeitraum zur Unterbringung von Flüchtlingen in Sammelunterkünften darf *soll* im Regelfall drei Monate nicht überschreiten.“

Mit freundlichen Grüßen

Hans Josef Tschärke
Sprecher der CDU-Fraktion im Sozialausschuss